

Hamburg, 19.05.2008

Fehlende Berufsstandards: Unerfahrene Insolvenzverwalter gefährden Firmensanierungen

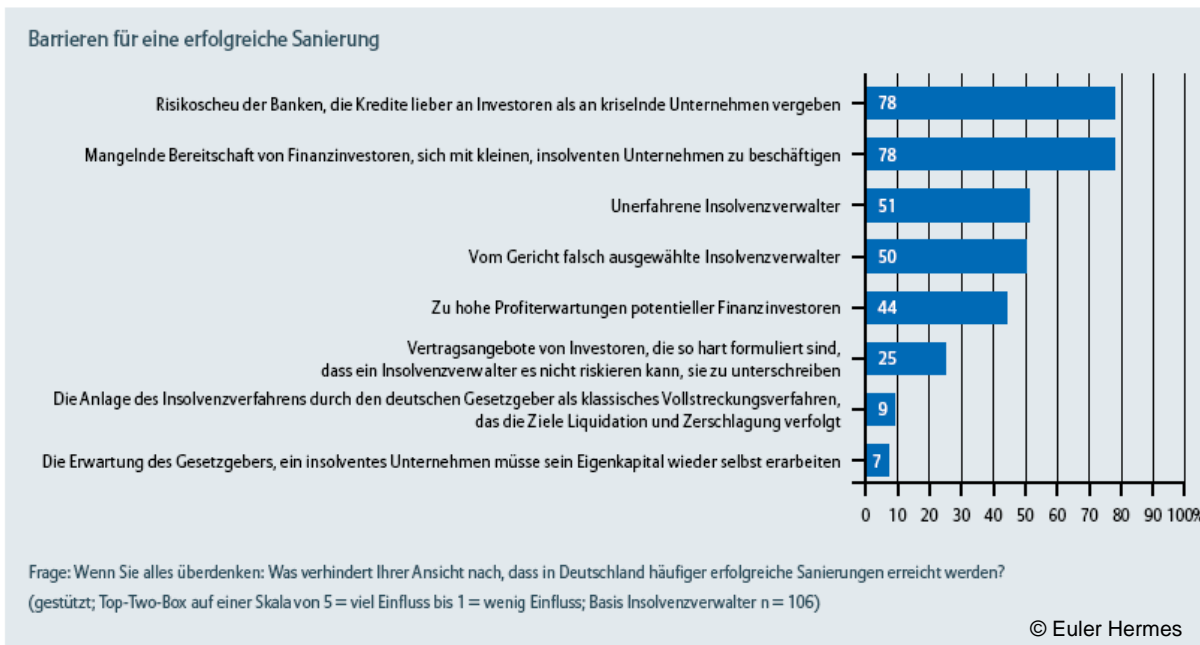
Die Rettung eines insolventen Unternehmens ist in starkem Maße von der Auswahl des Insolvenzverwalters abhängig. Rund 50 Prozent der in Deutschland tätigen Insolvenzexperten sehen in falsch ausgewählten und unerfahrenen Verwaltern das größte Hindernis für erfolgreiche Sanierungen von Unternehmen. Das Problem: Aufgrund fehlender Berufsstandards kann praktisch jeder zum Insolvenzverwalter bestellt werden, der behauptet über besondere Kenntnisse im Insolvenzrecht zu verfügen. Eine baldige Einigung auf einheitliche Berufsstandards ist nicht in Sicht. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Rettung aus der Insolvenz“ der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim (ZIS).

56 Prozent der in der Studie befragten M&A-Berater, Private Equity-Manager und Sanierer bemängeln fehlendes fachliches Know-how der Insolvenzverwalter sowie mangelndes Engagement und Kreativität bei der Sanierung von insolventen Unternehmen. Der Hauptgrund für die fachlichen Mängel wird in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus 2004 gesehen. Demzufolge muss jeder, der sich als Insolvenzverwalter anbietet, von den Insolvenzgerichten als potentieller Bewerber akzeptiert werden. Verbindliche Kriterien für eine Eignungsprüfung oder Auswahl potentieller Insolvenzverwalter gibt es bislang nicht; auch werden in der Regel Insolvenzrichter für ihre Tätigkeit nicht besonders geschult.

Der Verband der Insolvenzverwalter (VID) und andere Berufsvereinigungen versuchen diesen Missständen entgegenzutreten. Ziel ist es, einheitliche Auswahl- und Qualitätskriterien zu entwickeln. Dies betrifft die Ausbildung sowie Regelungen zum Nachweis praktischer Erfahrungen. 82 Prozent der befragten Insolvenzexperten halten Kenntnisse aus der Arbeit bei Konkursen kleinerer Unternehmen für besonders nützlich. Bei der Ausbildungsgestaltung kann das Berufsbild des Notars als Vorbild dienen. Nach allgemeiner Auffassung soll eine fundierte juristische und ökonomische Ausbildung als Standard gelten. Dies beinhaltet auch eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit

im Büro eines Insolvenzverwalters. Erst danach soll ein Interessent eigenverantwortlich Insolvenzverfahren bearbeiten dürfen.

Graphik: Schlechte Verwalter können Insolvenzverfahren stark gefährden



Informationen zur Studie:

Die Studie „Rettung aus der Insolvenz – Chancen, Barrieren und die besondere Rolle von Private Equity“ ist die Fortsetzung der 2006 von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG gemeinsam mit dem Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim erstmals präsentierten Insolvenz-Studie. Für die vorliegende Untersuchung befragte das KOHORTEN-Institut in Wiesbaden 106 Insolvenzverwalter und 69 M&A-Berater, Private Equity-Manager und Sanierer nach Möglichkeiten und Hindernissen bei Insolvenzverfahren.

Die **Euler Hermes Gruppe** ist Weltmarktführer im Kreditversicherungsgeschäft und eine der führenden Gesellschaften in den Bereichen Kautionsversicherung und Inkasso. Mit 6.000 Mitarbeitern in 51 Ländern bietet Euler Hermes eine umfassende Palette an Dienstleistungen für das Forderungsmanagement an und **wies 2007 einen Umsatz von 2,09 Mrd. Euro aus.**

Euler Hermes, Tochtergesellschaft der AGF und Mitglied der Allianz, ist an Euronext Paris notiert. Die Gruppe und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften im Bereich Kreditversicherung erhielten von Standard & Poor's das Rating AA-

www.eulerhermes.com

Pressekontakt :

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG : Sabine Enseleit, Pressesprecherin, Tel. 040/88 34 – 1033

Sabine.Enseleit@eulerhermes.com, www.eulerhermes.de

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend angegebenen Vorbehalten.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen: So weit wir hierin Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen. Abweichungen resultieren ferner aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen, und insbesondere im Bankbereich aus dem Ausfall von Kreditnehmern. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse, sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.